

Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder

Nutzung der Schulschwimmbäder optimieren
Antrag Nr. 08 – 14 / A 02804 von Frau StRin Sabathil
und Herrn StR Josef Schmid vom 11.10.2011

Mehr Schulschwimmbäder im Münchner Süden
Antrag Nr. 14-20 / A 04007 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Herr StR Horst Lischka,
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Herrn StR Christian Vorländer
vom 20.04.2018, eingegangen am 20.04.2018

Sitzungsvorlage - Nr. 14 - 20 / V 12007

Anlagen:

1. Auszug aus dem Fachlehrplan für das Fach Sport
2. Übersichtsplan Schwimmbäder (Stand: November 2017)
3. Bestandsübersicht der Schwimmbäder inkl. Belegung im Schuljahr 2017 / 2018
4. Bisheriges Standardraumprogramm für die Hallenbadwasserflächen der Schulen (Stand: 27.07.2015)
5. Neues Standardraumprogramm für die Hallenbadflächen der Schulen (Stand: 14.05.2018)
6. Antrag Nr. 08-14 / A 02804 vom 09.11.2011
7. Antrag Nr. 14-20 / A 04007 vom 20.04.2018

Beschluss des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss des
Stadtrates vom 19.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Thema Schwimmen war in den letzten Jahren wiederholt Inhalt verschiedener Stadtratsbeschlüsse, darunter im:

- Stadtratsbeschluss vom 23.11. / 14.12.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07512) zum Spitzen- und Leistungssport in München:

Hiermit hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, im Rahmen künftiger Schulbaumaßnahmen zu prüfen, ob die Errichtung eines Schulschwimmbades mit einem 50m-Becken realisierbar ist, um die Trainingsbedingungen für den Leistungssport in München zu verbessern. Diesem Stadtratsauftrag konnte entsprochen werden. Wie bereits in der Beschlussvorlage zum 2. Schulbauprogramm am 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08675) ausgeführt, wird das Schulschwimmbad am künftigen Schulstandort Bayernkaserne Süd mit einem teilbaren 50m-Becken ausgeführt.

- Stadtratsbeschluss vom 23.11.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07275) zur Erhöhung der Schwimmkompetenz (sog. Schwimmoffensive):

Da immer weniger Menschen schwimmen können und sich in den letzten Jahren zahlreiche tödliche Badeunfälle ereignet haben, hat sich die Landeshauptstadt München im Zuge der Schwimmoffensive unter anderem das Ziel gesetzt, dass 90% der Grundschul Kinder bis zum Ende der 4. Klasse in ihrer Schwimmkompetenz mindestens das Niveau des Seepferdchens erreicht haben. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Attraktivität des Schwimmunterrichts in den Schulen gesteigert wird.

Hierzu muss an zwei Stellen angesetzt werden:

Schulsport ist ein Pflichtfach an den bayerischen Schulen. Der Fachlehrplan für das Fach Sport sieht im Lernbereich 4 „Sportliche Handlungsfelder“ unter anderem den Bereich „Sich im Wasser bewegen / Schwimmen“ vor (vgl. Anlage 1). Für die Lehrinhalte des Schulsports ist der Freistaat Bayern verantwortlich und daher gefordert, Konzepte für den Schwimmunterricht zu erstellen und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Das Referat für Bildung und Sport hat hierzu bereits Gespräche mit dem Staatlichem Schulamt aufgenommen, um gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie Potentiale im Hinblick auf den Schwimmunterricht der Schulen ausgeschöpft werden können. So wird unter anderem darüber nachgedacht, Pilotprojekte an einzelnen Schulen zur Unterstützung der Schwimmlehrkräfte zu testen. Außerdem werden zusammen mit den Fachberatern Sport der Schulen Überlegungen angestellt, zusätzliche Aktionen, wie z. B. die Einführung eines Schwimmschullagers für bestimmte Jahrgangsstufen oder die Durchführung eines jährlichen Schwimmaktionstages mit Abnahme von Schwimmabzeichen (sog. „Großes Schwimmfinale“), ins Leben zu rufen. Mit diesen Aktionen sollen die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Schwimmen vertraut gemacht und für weiteres Üben motiviert werden.

Damit die Schulen den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht durchführen können, ist es Aufgabe der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin Schwimmzeiten in ausreichender Anzahl und mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung stellen.

Exkurs: Großes Schwimmfinale:

Da der Bedarf an Schwimmzeiten / Nutzungszeiten hoch ist und vielen Kindern und Jugendlichen das Erlangen der Schwimmfähigkeit und / oder eines Schwimmabzeichens ermöglicht werden soll, hat das Referat für Bildung und Sport das Große Schwimmfinale durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein zusätzliches Angebot.

Das Große Schwimmfinale kann entweder als Fünf-Tages-Kurs mit Abnahme von Schwimmabzeichen oder in einem 45-minütigem Kurs ohne Schwimmkurs nur zur Abnahme von Schwimmabzeichen wahrgenommen werden. Die Schulen erhalten dabei personelle Unterstützung von ausgebildeten Schwimmlehrkräften der DRLG, der Wasserwacht, der Feuerwehr und dem Aktionsbündnis für den Schulsport.

Für das „Große Schwimmfinale 2018“, das im Juli 2018 erstmals durchgeführt wurde, haben sich 23 Grundschulen, 11 Mittelschulen, vier Realschulen und zwei Gymnasien angemeldet.

- Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08675),
2. Schulbauprogramm:

In dieser Beschlussvorlage wurde ein Infrastrukturkonzept „Schulschwimmbäder“ angekündigt; dieses wurde nunmehr vom Referat für Bildung und Sport erarbeitet und ist Schwerpunkt dieser Beschlussvorlage.

1. Analyse der Sportinfrastruktur „Schulschwimmbäder“

Das Referat für Bildung Sport hat auf Basis des Schuljahres 2017 / 2018 eine Analyse zum Bestand und zur Auslastung der Schulschwimmbäder durchgeführt, die im Folgenden näher erläutert wird:

1.1 Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Schulschwimmbädern

Schulsport, zu dem auch Schwimmunterricht gehört, ist ein Pflichtfach an den bayerischen Schulen.

Damit die Münchner Schulen den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht durchführen können, sind neben qualifiziertem Lehrpersonal für den Sportunterricht auch Nutzungszeiten in ausreichendem Umfang und eine Infrastruktur mit bedarfs- und zeitgerechter Ausstattung notwendig.

Die Bereitstellung des Lehrpersonals an den staatlichen Schulen ist Aufgabe des Freistaates Bayern.

1.2 Bestandserhebung der Schulschwimmbäder

Auf Basis der Daten für das Schuljahr 2017 / 2018 hat das Referat für Bildung und Sport den Bestand der städtischen Schulschwimmbäder (vgl. Ziffer 1.2.1) ermittelt. In den städtischen Schulschwimmbädern konnte nicht allen Münchner Schulen Nutzungszeiten für den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht angeboten werden. Das Referat für Bildung und Sport hat im Schuljahr 2017 / 2018 auch in geeigneten und verfügbaren Hallenbädern der Stadtwerke München und von privaten Betreibern Nutzungszeiten angemietet (vgl. Ziffer 1.2.2). Diese Bäder wurden bei der Bestandserhebung ebenfalls erfasst.

Die Erhebung hat gezeigt, dass im Schuljahr 2017 / 2018 insgesamt 40 Schwimmbäder, davon 29 städtische Schulschwimmbäder sowie Nutzungszeiten in 11 angemieteten Bädern anderer Betreiber, für den Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung stehen.

Dieses Ergebnis wird im Folgenden näher erläutert.

1.2.1 Bestand der städtischen Schulschwimmbäder

Das Immobilienportfolio des Referates für Bildung und Sport umfasst aktuell insgesamt 35 Schulschwimmbäder (vgl. Anlage 2 und Anlage 3, Kategorie A), von denen 2 Standorte (Sambergerstr. 14 und Stuntzstr. 55) 2004 bzw. 2002 stillgelegt wurden.

Am Standort Sambergerstr. 14 findet derzeit eine Untersuchung des gesamten Schulstandortes statt. Das Bad am Standort Stuntzstr. 55 soll im Zuge der Überplanung des Schulgeländes ersatzlos abgebrochen werden. Ein neues Schwimmbad ist hier aufgrund der beengten Grundstückssituation nicht realisierbar. Diese beiden Bäder wurden daher bei der Sportinfrastrukturanalyse nicht berücksichtigt.

Von den 33 „aktiven“ städtischen Schulschwimmbädern standen im Schuljahr 2017 / 2018 tatsächlich nur 28 Schulschwimmbäder zur Verfügung, da die folgenden 5 Standorte vorübergehend wegen laufender Sanierungs- bzw. Generalinstandsetzungsmaßnahmen außer Betrieb sind:

- Engadiner Str. 1 (Wiederinbetriebnahme 2020)
- Gerastr. 6 (Wiederinbetriebnahme zum Beginn des Schuljahres 2018 / 2019)
- Pfarrer-Grimm-Str. 1 (Wiederinbetriebnahme nach den Herbstferien 2018)
- Ruth-Drexel-Str. 23 (Wiederinbetriebnahme zum Beginn des Schuljahres 2018 / 2019)
- Toni-Pfülf-Str. 30 (Wiederinbetriebnahme zum Beginn des Schuljahres 2019 / 2020)

Zudem werden im Rahmen des 1. und 2. Schulbauprogramms sowie durch Einzelbeschlüsse an folgenden fünf Schulstandorten 5 neue Schulschwimmbäder realisiert (vgl. auch Anlage 3, Kategorie B), so dass künftig 38 städtische Schulschwimmbäder zur Verfügung stehen:

Stadt-bezirk	Standort	Umsetzung	Sachstand
22	Bodenseestr. 351 (Sportpark Freiham)	Einzelbeschluss	im Bau; Inbetriebnahme vrs. Frühjahr 2020
14	Fehwiesenstr. 118	2. Schulbauprogramm	in der Planung*
12	Gelände an der ehemaligen Bayernkaserne	1. Schulbauprogramm	in der Planung; Inbetriebnahme vrs. 2022 / 2023
15	Josef-Wild-Str. 2 (Messestadt Riem)	Einzelbeschluss	in der Planung; Inbetriebnahme vrs. 2022 / 2023
20	Senftenauerstr. 21	2. Schulbauprogramm	in der Planung*

* Sobald der Projektauftrag vorliegt, kann ein Termin für die Inbetriebnahme genannt werden.

1.2.2 Anmietung von Nutzungszeiten in Schwimmbädern anderer Betreiber

Um die notwendigen Nutzungszeiten abzudecken, ist es langjährige Praxis, dass das Referat für Bildung und Sport Nutzungszeiten in Hallenbädern der Stadtwerke München und anderer Betreiber für den Schulsport anmietet. Im Schuljahr 2017 / 2018 wurden Schwimmzeiten in acht Hallenbädern der Stadtwerke München (vgl. Anlage 3, Kategorie C) sowie in drei privaten Hallenbädern (vgl. Anlage 3, Kategorie D) angemietet.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Bei der Nutzung von Hallenbädern der Stadtwerke München (vgl. Anlage 3, Kategorie C) für den Schwimmunterricht ist festzuhalten, dass parallel zum Schwimmunterricht der Schulen der öffentliche Badebetrieb stattfindet. Den Schulen stehen in den Hallenbädern der Stadtwerke München in der Regel nur halbe Lehrschwimmbecken oder eine Schwimmbahn für 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Diese Umstände

stellen für die Lehrkräfte, besonders im Grundschulbereich (z. B. Wahrnehmung der Ordnungs- und Fürsorgepflichten), eine Herausforderung dar.

In den Freibädern der Stadtwerke München, die meist nur während der Sommermonate in Betrieb sind, mietet das Referat für Bildung und Sport in der Regel keine Schwimmzeiten an. Freibäder sind aufgrund ihrer Witterungsabhängigkeit nicht verlässlich buchbar.

Der Schwimmunterricht in privaten Hallenbädern (vgl. Anlage 3, Kategorie D) ist wegen der Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Überlegungen der privaten Betreiber ebenfalls kritisch zu sehen. Es gibt keine Planungssicherheit, dass diese Bäder dauerhaft erhalten bleiben und weiterhin für den Schulsport angemietet werden können. Zudem ist die Anmietung dieser Bäder sehr kostspielig.

Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, den Schulen ausreichend Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen.

1.3 Auslastung der Schwimmbäder im Schuljahr 2017 / 2018

Das Referat für Bildung und Sport hat für das Schuljahr 2017 / 2018 eine Datenerhebung zum Schwimmunterricht der Schulen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die aktuell zur Verfügung stehenden 29 städtischen und 11 angemieteten Schulschwimmbäder durchschnittlich zu 110,9 % belegt sind (vgl. Anlage 3).

Üblicherweise wird ein Schulschwimmbad von mehreren Schulen genutzt. Dabei fällt auf, dass einige Schulschwimmbäder eine deutlich höhere Auslastung haben als der Durchschnitt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass derzeit in manchen Schwimmbädern Doppelbelegungen durchgeführt werden, um das Defizit an Nutzungszeiten zu reduzieren. Dies bedeutet, dass pro Übungs- bzw. Unterrichtseinheit an Stelle von einer Sportklasse zwei Sportklassen in einem Wasserbecken eingeplant werden. Aus verschiedenen Gründen (akustische Überlastung, Platzmangel in den Umkleide- und Sanitärbereichen, Sicherheitsaspekte usw.) soll dies aber nur eine Übergangslösung sein.

Außerdem fällt auf, dass einzelne Schwimmbäder, meist Lehrschwimmbecken oder Therapiebäder, eine unterdurchschnittliche Belegung aufweisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich diese Art von Wasserbecken aufgrund der geringen Wassertiefe und der kurzen Bahnlänge nur für den Anfängerschwimmunterricht eignen. Unterricht mit fortgeschrittenen Schwimmerinnen und Schwimmern ist in diesen Becken nur sehr eingeschränkt möglich und daher äußerst unattraktiv.

Aus schulorganisatorischer Sicht ist eine durchschnittliche Belegung der Schwimmbäder für den Sportunterricht der Schulen von ca. 80% optimal. Eine vollkommen lückenlose Belegung ist nicht realistisch und gelingt nur in den seltensten Fällen.

Sportklassenkoppelungen und Verfügbarkeit von Fachlehrerinnen und Fachlehrern machen eine 100%-ige Belegung in der Regel unmöglich.

Im Schnitt forderten die Schulen für das Schuljahr 2017 /2018 8,24 Unterrichtseinheiten für den Schwimmsport und erhielten durchschnittlich 9,24 Unterrichtseinheiten, also im Schnitt 20% mehr als gewünscht. Dies sieht auf den ersten Blick so aus, als gäbe es bei den schulischen Nutzungszeiten der Schwimmbäder einen Angebotsübergang. Dies ist

jedoch nicht der Fall. Die Differenz erklärt sich vielmehr wie folgt:

Manche Schulen, insbesondere diejenigen, die ein eigenes Schwimmbad auf dem Schulgelände haben oder ein Schwimmbad fußläufig erreichen können, belegen in der Regel überdurchschnittlich viel.

Zudem ist festzustellen, dass mancherorts sehr starker Bedarf nicht ausreichend durch die vorhandenen Ressourcen gedeckt werden kann, während andernorts aufgrund der räumlichen Situation noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Belegung der Schwimmstätten mit noch freien Nutzungszeiten ist für Schulen mit Belegungsdefizit meist wegen der zu langen Anfahrt unattraktiv. Die Schülerinnen und Schüler wären in diesen Fällen länger unterwegs als sie tatsächlich Schwimmunterricht bekämen.

Schließlich hat die Datenerhebung ergeben, dass einige Schulen überhaupt keine Schwimmzeiten angefordert haben. Dies hat unter anderem folgende Gründe: In der Regel haben Grundschulen keine ausreichende Anzahl an Lehrkräften, die über die Lehrbefähigung Schwimmen sowie über eine entsprechende Qualifikation im Rettungsschwimmen verfügen. Zudem ist vielen Grundschullehrkräften das Unterrichten von großen heterogenen Gruppen von mehr als 20 Schülerinnen und Schülern zu riskant, so dass sie die alleinige Durchführung des Schwimmunterrichts ablehnen. Für die Sportausbildung der Grundschullehrkräfte ist der Freistaat Bayern zuständig. Er bietet an der Akademie für Lehrerfortbildungen und Personalführung (FIBS) Fortbildungen zur nachträglichen Qualifizierung von Grundschullehrkräften in Bayern an.

Derzeit findet an ca. 30 Schulen kein bzw. kein ausreichender Schwimmunterricht statt.

2. Aktuelle Einschätzung des Bedarfs für weitere Schulschwimmbäder

2.1 Organisation des Schwimmunterrichts in München

Schwimmen soll nach Lehrplan Plus in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen angeboten werden und ist eines von fünf bis sechs Handlungsfeldern im Sport. Folglich entfielen ca. 1/6 bis 1/5 des Sportunterrichts in allen Jahrgangsstufen aller allgemeinbildenden Schulen auf Schwimmen.

Um diese Vorgabe umsetzen zu können, müssten alle Sportklassen pro Schuljahr ca. sieben bis acht Mal zum Schwimmen gehen und ca. alle acht Wochen die Stundenpläne umgestellt oder umfangreiche Klassenkoppelungen für den Sportunterricht angelegt werden. Dies ist aus infrastrukturellen, organisatorischen und personellen Gründen nicht bzw. nur schwer umsetzbar. Die Münchner Schulen gehen deshalb einen anderen Weg, um den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht sicherzustellen; dieser wird im Folgenden erläutert.

Beobachtungen an den Grundschulen zeigen, dass versucht wird, Schwimmen flächendeckend in den Jahrgangsstufen 3 und 4 anzubieten, dann jedoch ca. 1/3 des Schuljahres. Grundschulen, die über ein eigenes Schwimmbad im Schulgebäude verfügen, schwimmen häufig bereits in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Aus pädagogischer, schulorganisatorischer und wirtschaftlicher Sicht haben sich beide Strategien bewährt,

um quantitativ den vom Lehrplan geforderten Schwimmbedarf in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 abzudecken.

In den weiterführenden Schularten soll in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ebenfalls 1/3 des Schuljahres Schwimmunterricht stattfinden, um das in der Grundschule Gelernte zu festigen und zu vertiefen. In der Regel werden bei nicht-koedukativer Durchführung des Sportunterrichts aus zwei Klassen drei Sportklassen gebildet. Diese Dreier-Sportkoppelung ist ideal, um dem Anspruch, 1/3 des Schuljahres zu Schwimmen, gerecht zu werden. Bei dieser Vorgehensweise ist quantitativ der vom Lehrplan geforderte Schwimmbedarf in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 abgedeckt.

Wenn dann in den Jahrgangsstufen 10 der Realschulen und Gymnasien wieder 1/3 des Schuljahres geschwommen wird, belastet man die für Schülerinnen und Schüler entwicklungspsychologisch schwierige Phase der Pubertät nicht zusätzlich mit dem Schwimmunterricht begleitenden Themen.

In den Mittelschulen kann Schwimmen je nach Profilbelegung Prüfungsfach für den qualifizierten Hauptschulabschluss sein und demnach zusätzlich in der 9. Jahrgangsstufe stattfinden.

In der gymnasialen Oberstufe kann Schwimmen als Regelbelegung und Prüfungsfach gewählt und koedukativ maximal für zwei Halbjahre pro Schülerin / Schüler durchgeführt werden. Die Münchner Gymnasien haben entsprechende Angebote in ihren Sport-Portfolios.

2.2 Ermittlung der erforderlichen Hallenbadflächen - Erläuterung der Methodik

Für die Ermittlung der erforderlichen Übungseinheiten Sport gilt die am 30.12.1994 in Kraft getretene Schulbauverordnung. In der Anlage 8 der Schulbauverordnung sind Mindestanforderungen für die Sportstätten von Schulen definiert. Hiernach wäre pro 60 Sportklassen eine Hallenbadwasserfläche mit den notwendigen Betriebsräumen zweckmäßig. Daraus würde sich für München bei derzeit 5.434 Sportklassen (Basis: Schuljahr 2017 / 2018) rechnerisch ein Bedarf von rd. 90 Hallenbädern für das gesamte Stadtgebiet (oberer Versorgungsgrad) ergeben.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist diese Berechnungsmethode nach der Schulbauverordnung, die für den Flächenstaat Bayern formuliert ist, in einer Großstadt wie München nicht umsetzbar. Ein Vergleich mit anderen großen bayerischen Städten (wie z. B. Nürnberg, Augsburg) zeigt, dass diese Kommunen oft große Schwierigkeiten haben, auch nur annähernd die erforderlichen Nutzungszeiten für den Basisunterricht Schwimmen zur Verfügung zu stellen. Insofern können diese Kommunen nicht als Best-Practice Beispiele dienen. Hinzu kommt, dass der obere Versorgungsgrad nach der Schulbauverordnung aus Sicht des Referates für Bildung und Sport zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Basisunterrichts Schwimmen nicht zwingend erforderlich ist. Die Grundversorgung kann auch mit weniger Schulschwimmbädern gewährleistet werden, wenn mögliche Synergien genutzt werden; diese ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Münchner Schulen nicht anteilig in allen Jahrgängen, sondern komprimiert in bestimmten Jahrgängen den Pflicht-Schwimmunterricht durchführen (vgl. Ziffer 2.1), im

Regelfall mehrere Schulen ein Schulschwimmbad parallel nutzen und zusätzlich bei Bedarf auch künftig Schwimmzeiten in Hallenbädern der SWM und anderer Betreiber für angemietet werden.

Das Referat für Bildung und Sport hat zur Sicherstellung des Basisunterrichts Schwimmen bezogen auf die erforderliche Infrastruktur folgende Berechnungsmethode entwickelt:

Im ersten Schritt wird ein sog. Basisscore Schwimmen für alle Münchner Schulen errechnet. Dieser Basisscore drückt die Minimalforderung an Übungseinheiten Schwimmen / Schule / Woche aus, die erforderlich ist, um den Lehrplan erfüllen zu können. Zur Ermittlung des Basisscore wird der Bedarf an Unterrichtseinheiten für den Schwimmunterricht anhand der Anzahl der Klassen bzw. Sportklassen ermittelt. Entsprechend der Studentafel ergibt sich so der klassen- und schulartspezifische Bedarf an Unterrichtseinheiten Sport. Wie in Ziffer 2.1 ausgeführt, erhält man, wenn man den Bedarf an Unterrichtseinheiten Sport drittelt, für alle Schularten einen Richtwert des Bedarfs an Unterrichtseinheiten Schwimmen für die jeweilige Schule. Dieser Wert wird zur flächendeckenden Versorgung von Schwimmunterricht und zur gerechten Verteilung von Wasserflächenzeiten für die Münchner Schulen herangezogen.

Im zweiten Schritt werden um die jeweils zur Verfügung stehenden Schwimmbäder Schwimmbadsprengele gebildet. Dazu addiert man den ermittelten Basisscore der umliegenden Schulen. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Auslastung eines Schulschwimmbades zwischen 40 und 50 Unterrichtseinheiten / Woche, dies entspricht acht bis 10 Unterrichtseinheiten / Tag (Belegung von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr), kann so die aktuelle lokale Auslastung der Schwimmstätte dargestellt werden.

Für die Einrichtung der Schwimmbadsprengele war im wesentlichen entscheidend, dass die von der jeweiligen Schule zu nutzende Schwimmstätte mit dem ÖPNV oder dem Schulbus innerhalb von ca. max. 12 min. erreichbar ist. Längere Anfahrtswege führen dazu, dass den Schulen nicht mehr ausreichend Zeit bleibt, um einen vernünftigen Schwimmunterricht durchführen zu können. Bei der Einschätzung des Transportweges wurden geografische Besonderheiten (wie z. B. Autobahnen, Bahntrassen, Gewässer), die einen zeitoptimierten Transport der Schulklassen verhindern, ebenso berücksichtigt wie problematische Verkehrsknotenpunkte, die erfahrungsgemäß zu einem Zeitverlust beim Transport führen können. Stadtbezirke als Grundlage der Schwimmbadsprengele haben sich dagegen als wenig zielführend herausgestellt.

Da sich die vom Referat für Bildung und Sport entwickelte Methode an den Klassen- bzw. Sportklassenzahlen und einem Basisscore Schwimmen für die jeweilige Schulart orientiert, kann sie unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Klassenzahlenprognosen auch für prognostische Aussagen hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an Schulschwimmbädern verwendet werden.

2.3. Künftige Bedarfe für weitere Schulschwimmbäder

Wie unter Ziffer 1.3.1 ausgeführt, sind die derzeit für den Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung stehenden 29 Schulschwimmbäder durchschnittlich zu 110,9 % belegt und verfügen aktuell über keine freien Kapazitäten mehr. Darüber hinaus findet aktuell an

ca. 30 Schulen kein bzw. kein ausreichender Schwimmunterricht statt.

Eine Entspannung dieser Situation tritt ein, wenn künftig neben den aktuell im Betrieb befindlichen 29 Schulschwimmbädern die derzeit wegen laufender Baumaßnahmen außer Betrieb genommenen 4 Schulschwimmbäder - Gerastr. 6, Engadiner Str. 1, Ruth-Drexel-Str. 23 und Toni-Pfülf-Str. 30 - und die derzeit in der Planung bzw. im Bau befindlichen 5 neuen Schulschwimmbäder - Bodenseestr. 351, Fehwiesenstr. 118, Helene-Wessel-Bogen 31, Josef-Wild-Str. 2 und Seftenauerstr. 21 - (vgl. Ziffer 1.2.1) zur Verfügung stehen. Diese Standorte wurden bei der Bedarfsermittlung bereits berücksichtigt.

In Folge des anhaltenden Bevölkerungswachstums werden aber auch die Schülerzahlen und damit die erforderlichen Nutzungszeiten zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts der Schulen weiter steigen. Es ist daher absehbar, dass auch die künftig zur Verfügung stehenden 38 Schulschwimmbäder auf Dauer nicht ausreichen werden, um damit auch die Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht bei künftigen Erweiterungen von Schulen (Erhöhung der Zügigkeit) oder beim Bau neuer Schulen adäquat abdecken zu können.

Auf Grundlage der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2017 / 2018 und der derzeit bekannten Prognose der Schulentwicklung (Basis: 2. Schulbauprogramm) hat das Referat für Bildung und Sport mittels der unter Ziffer 2.2 dargestellten Berechnungsmethode den zusätzlichen Bedarf an Schulschwimmbädern ermittelt.

Demnach besteht künftig – zusätzlich zu den 38 Schulschwimmbädern (= 33 bestehende und 5 geplante bzw. im Bau befindliche Schulschwimmbäder, vgl. Ziffer 1.2.1) der Bedarf für 10 weitere Schulschwimmbäder im Umgriff folgender Stadtbezirke bzw. Standorte

Bereich / Umgriff	Mögliche Standorte, die geprüft werden
9. Stadtbezirk	Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Nibelungenstraße; planerisch und baurechtlich in Prüfung
9. Stadtbezirk	Schulzentrum Alfonsstraße (Grund- und Mittelschule), der Albrechtstraße (Rupprecht-Gymnasium) bzw. der Kapschstraße (Adolf-Weber-Gymnasium); Zusatzbedarf zum 2. Schulbauprogramm und damit zunächst erst planerisch und baurechtlich in Prüfung
12. Stadtbezirk	entweder 2 Übungseinheiten an der Borschtallee (Willi-Graf-Gymnasium, Sophie-Scholl-Gymnasium mit neuer Realschule; Untersuchungsauftrag im 2. Schulbauprogramm) oder 1 Übungseinheit an der Borschtallee und 1 Übungseinheit an der Sportanlage Rheinstraße der Grund- und Mittelschule Simmerstraße
13. Stadtbezirk	Entwicklungsgebiet München Nordost
14. / 15. Stadtbezirk	Grund- und Mittelschule Feldbergstr. 85
19. Stadtbezirk	Hermann-von-Siemens-Sportpark
21. / 23. Stadtbezirk	Neues Schulareal Kirschgelände, Grundschule Manzostr. 7, Grundschule Schererplatz, Schulzentrum Franz-Nißl-Straße, 2. Übungseinheit an der Grundschule Pfarrer-Grimm-Str. 1
22. Stadtbezirk	2. Realisierungsabschnitt Freiham
24. Stadtbezirk	Planungsgebiet Lerchenauer Straße
25. Stadtbezirk	Nähe Westbad oder Zschokkestraße

Ob die aktuell notwendigen 10 zusätzlichen Schulschwimmbäder an den oben genannten Standorten realisiert werden können oder andere geeignete Standorte gesucht werden müssen, wird im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen zu den jeweiligen Schul- bzw. Sportbauvorhaben abschließend geklärt. Sobald sich geeignete Standorte

konkretisieren, werden diese dem Stadtrat vom Referat für Bildung und Sport im Rahmen der künftigen Schul- oder Sportbauprogrammbeschlüsse zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch die jeweiligen Bezirksausschüsse angehört.

3. Nutzung der städtischen Schulschwimmbäder durch Vereine

Der Bau und Unterhalt der städtischen Schulschwimmbäder ist mit hohen Bau- und Betriebskosten verbunden. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit kommunaler Investitionen ist es daher langjährige Verwaltungspraxis, die städtischen Schulschwimmbäder außerhalb der Schulzeiten zur Nutzung an Sportvereine und andere Sportgruppen zu überlassen.

Vorbehaltlich des uneingeschränkten Vorrangs der schulischen Belegung, ist eine Mitnutzung der Schulschwimmbäder durch außerschulische Nutzergruppen rechtlich möglich. Dabei obliegt die Entscheidung über die Vergabe von Nutzungszeiten - unter Wahrung der schulischen Belange - dem zuständigen Sachaufwandsträger, also der Landeshauptstadt München.

Das bedeutet für die Münchner Schulschwimmbäder, dass Wochentags im Anschluss an die schulische Belegung die Wasserflächen bis 22.00 Uhr bzw. bei großen Wasserbecken bis 23.00 Uhr für eine außerschulische Nutzung durch Sportvereine und sonstige Sportgruppen zur Verfügung stehen. Soweit keine organisatorischen und technischen Gründe (Reinigung, Wasseraufbereitung u. a.) dagegen stehen, werden die Schulschwimmbäder auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien an Sportvereine und sonstige Sportgruppen überlassen.

Schwimmen hat nicht nur im Bereich des Schulsports einen hohen Stellenwert, sondern ist eine sportliche Fähigkeit, die jeder Mensch - zumindest in Grundzügen - beherrschen sollte, um möglichen Gefahren des Ertrinkens vorzubeugen. Zudem hat eine 2008 durchgeführte Bevölkerungsbefragung ergeben, dass Schwimmen nach Laufen und Radfahren zu den beliebtesten Sportarten der Münchner Bevölkerung gehört. Daneben hat Wassersport in seinen verschiedenen Formen (wie z. B. Bahnschwimmen, Synchronschwimmen oder Wasserball) auch im Vereinssport in München eine große Bedeutung.

Das Angebot der Landeshauptstadt München, die städtischen Schulschwimmbäder außerhalb der Schulzeiten an Sportvereine und andere Sportgruppen zu überlassen, wird gut bis sehr gut angenommen. Es zeigt sich, dass die Auslastung der Sportstätten dabei abhängig von der konkreten Ausstattung des jeweiligen Bades ist. Schulschwimmbäder mit großen Wasserbecken sind nahezu vollständig ausgelastet. Die durchschnittliche Auslastungsquote liegt hier bei rd. 90 %. Dagegen sind Schulschwimmbäder mit kleinen Wasserbecken (Lehrschwimmbecken oder Therapiebecken) weniger attraktiv. Die durchschnittliche Auslastungsquote liegt bei diesen Bädertypen derzeit bei rd. 62 % (Quelle: SKUBIS).

Im Hinblick auf das Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Zunahme an sporttreibenden Menschen in München eröffnet der Bau weiterer städtischer Schulschwimmbäder, die standardmäßig mit sog. Variobecken (vgl. Ziffer 4) ausgestattet werden, auch für den Vereinssport im Rahmen der außerschulischen

Belegung zusätzliche attraktive Sportangebote.

4. Neues Standardraumprogramm für die Schulschwimmbäder

Die derzeit im Immobilienportfolio des Referates für Bildung und Sport vorhandenen Schulschwimmbäder wurden zwischen 1952 und 1985 gebaut. Viele sind bereits älter als 50 Jahre (vgl. Anlage 3) und entsprechen zum Teil nicht dem aktuellen Stand der Technik und dem angestrebten Standard. Vom Baureferat werden im Rahmen des Bauunterhalts der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung sichergestellt. In den letzten 30 Jahren wurden, mit Ausnahme des Therapiebades an der Margarethe-Danzi-Straße, keine neuen Schulschwimmbäder errichtet. Aktuell befinden sich ein neues Schwimmbad (Bodenseestr. 351) im Bau und vier weitere neue Schwimmbäder (Fehwiesenstr. 118, Helene-Wessel-Bogen 31, Josef-Wild-Str. 2 und Senftenauer Str. 21) in der Planung (vgl. Ziffer 1.2.1).

Um den lehrplanmäßigen Schwimmunterricht sicherstellen zu können, werden neben dem Bauunterhalt bestehende Schwimmbadstandorte durch geeignete Generalinstandsetzungsmaßnahmen oder Ersatzbauten dauerhaft zu erhalten sein. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen der Schulbauprogramme umgesetzt. Daneben müssen bei Bedarf analog der Entwicklung der Schülerzahlen neue Schwimmbadstandorte anhand der in Ziffer vorgestellten Methode (vgl. Ziffer 2.2) verifiziert und im Rahmen der Schul- bzw. Sportbauprogramme umgesetzt werden. Aktuell besteht – zusätzlich zu den künftig zur Verfügung stehenden 38 Standorten (= 33 bestehende und 5 geplante bzw. im Bau befindliche Schulschwimmbäder, vgl. Ziffer 1.2.1) der Bedarf für 10 weitere Schulschwimmbäder (vgl. Ziffer 2.3).

Da ein Schulschwimmbad hohe Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten auslöst, ist es wirtschaftlich geboten, bedarfsgerecht und nachhaltig zu planen und zu bauen. Anspruch des Referates für Bildung und Sport ist es, neue Schulschwimmbäder so zu gestalten, dass sie intensiv nutzbar und multifunktional einsetzbar sind. Dabei sollen die Schulschwimmbäder nicht nur den Sportunterricht der Schulen sicherstellen, sondern auch Sportvereinen und Sportgruppen ein attraktives Angebot für verschiedene Wassersportarten bieten. Weiterhin sollen die Schulschwimmbäder möglichst viele Nutzergruppen, wie z. B. Schwimmerinnen und Schwimmer, Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer, Frauen und Männer, junge und alte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen, ansprechen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, das bisher geltende Standardraumprogramm für die Hallenbadflächen der Schulen (vgl. Anlage 4), das der Stadtrat am 20.05.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V02481) beschlossen hat und das auf den Ausstattungsempfehlungen der außer Kraft getretenen Schulbauempfehlung beruht, durch ein neues zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Standardraumprogramm (vgl. Anlage 5) zu ersetzen.

Um dem Anspruch, einer multifunktionalen Nutzbarkeit der Schulschwimmbäder gerecht werden zu können, hat das Referat für Bildung und Sport ein zukunftsfähiges Standardraumprogramm erarbeitet (vgl. Anlage 4). Für die Überarbeitung des bisherigen Standardraumprogramms wurden pädagogische Anforderungen an den

Schulschwimmunterricht zu Grunde gelegt und durch geeignete Empfehlungen aus der Fachliteratur „Richtlinien für den Bäderbau“ (Herausgeber: Koordinierungskreis Bäder, Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., Deutscher Schwimmverband e. V. und Deutscher Olympischer Sportbund e. V.) ergänzt.

Die aus sportfachlicher und pädagogischer Sicht vorgeschlagenen Raum- und Ausstattungskriterien, die im folgenden näher erläutert werden, sind aus Sicht des Referates für Bildung und Sport notwendig, um den heutigen Anforderungen an einen pädagogisch wertvollen Schwimmunterricht der Schulen und den Bedürfnissen des Vereinssports an eine attraktive Schwimmsportstätte gerecht zu werden.

Gegenüber dem bisherigen Standardraumprogramm für die Hallenbadflächen der Schulen wurde das neue, hiermit zur Genehmigung vorgelegte Standardraumprogramm, im wesentlichen in folgenden Punkten modifiziert bzw. ergänzt:

4.1 Wasserbecken

Im Sinne einer multifunktionalen Nutzbarkeit für den Schul- und Vereinssport sollen die Schulschwimmbäder künftig mit sog. Variobecken (12,50m x 25,00m x 2,00m) ausgestattet werden. Um die Nutzung sowohl für Schwimmerinnen und Schwimmer als auch für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer sicherzustellen, wären die Wasserbecken grundsätzlich mit einem vollflächigem, mittig teilbarem Hubboden zu versehen. Diese Neuerung hat der Stadtrat bereits im Rahmen des 2. Schulbauprogramms bereits genehmigt.

In begründeten Einzelfällen können mit Zustimmung des Stadtrates Schulschwimmbäder ausnahmsweise auch mit anderer Beckenausstattung, insbesondere Therapiebecken (z. B. Margarethe-Danzi-Straße), inklusionssportorientierte Becken (z. B. Bodensee-str. 351) oder leistungssportorientierte Becken (z. B. Helene-Wessel-Bogen 31) ausgeführt werden.

4.2 Besucher-WC-Anlage:

Es ist erforderlich, angegliedert an den Vorraum des Schulschwimmbades eine Besucher-WC-Anlage zu installieren, um insbesondere die sanitäre Versorgung der Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler (z. B. Eltern, Aufsichtsperson), denen die Nutzung der WC-Anlagen in den Umkleidebereichen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist, sicherzustellen.

4.3 Sammelumkleiden

Pro Wasserbecken sollen vier Sammelumkleiden zur Verfügung stehen, dies sind bei einer Übungseinheit vier und bei zwei Übungseinheiten acht Sammelumkleiden. Die Sammelumkleiden sollen zudem so ausgestattet werden, dass sie auch von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern genutzt werden können (d. h. breitere Türen, mehr Bewegungsfläche vor den Umkleidebänken usw.).

Diese Maßnahmen ermöglichen nicht nur eine sachgerechte Trennung der Geschlechter,

sondern auch einen besseren Zugang für Menschen mit Behinderungen. Vor allem aber ist es damit möglich, einen unterbrechungsfreien Nutzerwechsel direkt am Beckenrand zu vollziehen, da die später kommende/n Nutzergruppe/n nicht warten muss / müssen, bis die vorherige/n Nutzergruppe/n sich geduscht und umgezogen hat / haben und die Umkleide/n frei ist / sind. Damit gewinnt man zusätzliche wertvolle Nutzungszeiten.

4.4 Waschräume

Um eine Geschlechtertrennung bei gemischten Nutzergruppen zu ermöglichen, wird pro Sammelumkleide ein Waschraum benötigt. Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, alle Waschräume rollstuhltauglich auszustatten (z. B. bereite Türen). Standardmäßig soll zudem je ein Duschplatz pro Waschraum mit einem höhenverstellbaren Duschklapsitz und einer höhenverstellbaren Handbrause ausgestattet werden.

4.5 Umkleiden für Sportlehrkräfte und Vereinstrainerinnen und -trainer

Im bisherigen Standardraumprogramm waren keine separaten Umkleiden für die Sportlehrkräfte bzw. die Trainerinnen und Trainer der Vereine vorgesehen. Eine Mitnutzung der Sammelumkleiden, in denen sich Schülerinnen und Schüler umziehen ist für die Lehrkräfte nicht tolerierbar. Ebenso wenig ist es akzeptabel, dass sich Trainerinnen einer Männersportgruppe oder Trainer einer Frauensportgruppe gemeinsam in einer Sammelumkleide umziehen. Auch eine gemeinsame Nutzung einer Sammelumkleide durch Kinder und Jugendliche und deren erwachsene Trainerin bzw. Trainer gilt es zur Vorbeugung von Konflikten zu vermeiden. Es ist daher unabdingbar, die Schulschwimmbäder künftig mit zwei Einzelumkleiden pro Übungseinheit auszustatten.

4.6 Behindertengerechte Einzelumkleide

Nicht alle Menschen mit Behinderung wollen Sammelumkleiden und -waschräume nutzen. Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb zur Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen vor, bereits im Vorgriff einer möglichen Einführung weiterer inklusiver Ausstattungsmerkmale (vgl. Ziffer 4.11) jedes Schulschwimmbad zusätzlich mit einer behindertengerechten Einzelumkleide pro Wasserbecken auszustatten, da dieser Raum später im Rahmen der bereits laufenden Schulbauprojekte nicht mehr nachrüstbar ist.

4.7 Dienstraum Bad-Personal

Im bisherigen Standardraumprogramm war für das Bad-Personal ein Dienstraum von 15 qm (reiner Büroarbeitsplatz) vorgesehen. Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Dienstraum auf 20 qm zu vergrößern, um ihn mit einer Sanitäreinrichtung (Dusche / WC / Waschbecken) und einer Kochgelegenheit auszustatten. Dies ist im Sinne einer zeitgemäßen Mitarbeiterführung sinnvoll, da das Bad-Personal Dienstkleidung trägt und vor dem Wechsel in die zivile Garderobe die Möglichkeit haben sollte, sich frisch zu machen und sich in der Pause mitgebrachte Speisen aufwärmen zu können.

4.8 Erste-Hilfe Räume

Der Erste-Hilfe-Raum dient der Erstversorgung von verletzten Personen und muss jederzeit zugänglich sein. Dies ist eine Vorgabe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Kombination des Erste-Hilfe Raums mit einem anderen Raum (z. B. Dienstraum Bad-Personal), die früher oft praktiziert wurde, ist nicht mehr zeitgemäß. Es ist daher pro Übungseinheit ein Erste-Hilfe Raum vorzuhalten.

4.9 Gerätewagenabstellräume

Der Raum dient der Aufbewahrung der Sportgeräte der Schulen und der Vereine. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt es sich, die Sportgeräte in verschließbaren, transportablen Gerätewägen aufzubewahren. Die Raumgröße wurde - angepasst an die aktuellen Bedarfe der Schulen und Sportvereine - geringfügig erhöht. Zudem ermöglicht die Größe der Gerätewagenabstellräume auch eine temporäre Unterbringung von Rollstühlen, Kinderwägen, Rollatoren oder ähnlichen Geräten während der Nutzung des Wasserbeckens.

4.10 Reinigungsgeräteaum:

Der Raum dient der Unterbringung der Reinigungsgeräten (z. B. Schlammsauger) und der Aufbewahrung von Reinigungsmitteln.

4.11 Barrierefreiheit der Schulschwimmbäder

Die Barrierefreiheit der Schulschwimmbäder nach der DIN 18040 - 1 wird künftig standardmäßig **bei Neubauten und in der Regel auch bei größeren Sanierungen** umgesetzt und findet beim Altbestand keine Anwendung. Weitere inklusive Ausstattungsmerkmale sind - abgesehen von den in den Ziffern 4.3, 4.4 und 4.6 vorgeschlagenen Maßnahmen - im Standardraumprogramm noch nicht berücksichtigt. Lediglich in einem konkreten, vom Stadtrat beschlossenen Einzelfall, nämlich im Sportpark Freiham (Bodenseestr. 351), werden bereits weitergehende inklusive Ausstattungsmerkmale realisiert.

Im Rahmen eines Leitfadens für inklusionsorientierten Sportstättenbau erarbeitet das Referat für Bildung und Sport aktuell einen Vorschlag für eine systematische Umsetzung inklusiver Ausstattungsmerkmale. Hieraus ergeben sich Empfehlungen, wie inklusive Ausstattungsmerkmale künftig in das Standardraumprogramm aufgenommen (Pflichtbestandteile) oder in Einzelfällen punktuell (zielgruppenorientierte Ergänzungen) berücksichtigt werden könnten. Hierzu wurde bereits eine Analyse und Priorisierung der Bedürfnisse mit den Interessensvertretungen aller Behinderungsarten durchgeführt. In einem nächsten Schritt werden diese Bedürfnisse technisch und monetär bewertet, um die Auswirkungen der Optionen einschätzen zu können. Für eine gezielte sozialraumbezogene Anwendung des Leitfadens braucht es in einem weiteren Schritt teilweise lokale Zielgruppenanalysen. Sobald abschließende Ergebnisse vorliegen, wird der Stadtrat in einer eigenen Beschlussvorlage mit dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau und daraus noch zu entwickelnder Handlungsempfehlungen befasst.

5. Stadtratsanträge zum Thema Schulschwimmbäder

5.1 Antrag Nr. 08-14 / A 02804 vom 11.10.2011 „Nutzung der Schulschwimmbäder optimieren“

Frau Stadträtin Ursula Sabathil und Herr Stadtrat Josef Schmid haben am 11.10.2011 den Antrag Nr. 02804 gestellt, der zur Zielsetzung hat, die Nutzung der Schulschwimmbäder zu optimieren. Dieser Antrag wurde teilweise bereits im Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 18.09.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12205) behandelt. Der Teil des Antrages, der die Vorlage eines Gesamtkonzeptes mit Prioritätenliste zum Sanierungsumfang der Schulschwimmbäder betrifft, wurde nur aufgegriffen und wird nunmehr abschließend behandelt. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08675“) zur Schulbauoffensive 2013 - 2020 wurde der Sanierungsumfang der Schulschwimmbäder ausführlich dargestellt. Die Ausführungen in dieser Beschlussvorlage beschränken sich daher auf einen aktuellen Überblick über die laufenden bzw. in den nächsten Jahren geplanten Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen an den bestehenden 35 Bestandsschwimmbädern.

Stadt-bezirk	Standort	Sachstand
4	Borschtallee 26	Es steht noch nicht fest, ob das Bad saniert wird oder im Gesamtkontext der Überplanung der Schule ein Neubau entstehen soll.
6	Wackersberger Str. 61	Der Neubau des Sporthallen- und Schwimmbadtraktes soll in eines der nächsten Schulbauprogramme aufgenommen werden.
8	Bergmannstr. 36	Das Bad hat ein sehr kleines Wasserbecken. Es ist beabsichtigt, hier zusammen mit der Sporthalle und weiteren Bedarfen ggf. einen Neu- / Erweiterungsbau zu errichten.
10	Gerastr. 6	Das Bad wird derzeit saniert und geht zum Schuljahresbeginn 2018 / 2019 wieder in Betrieb.
11	Torquato-Tasso-Str. 38	Der Neubau der Sport- und Schwimmhalle wurde im 2. Schulbauprogramm beschlossen.
13	Ruth-Drexel-Str. 23	Das Bad wird derzeit saniert und geht zum Schuljahresbeginn 2018 / 2019 in Betrieb.
13	Stuntzstr. 55	Das Bad wurde 2002 stillgelegt. Im Zuge der Überplanung des Schulgeländes ist der Abriss des Bades vorgesehen. Der Untersuchungsauftrag wurde im 2. Schulbauprogramm erteilt.
19	Engadiner Str. 1	Das Bad wird derzeit saniert und geht voraussichtlich 2019 / 2020 wieder in Betrieb.
19	Sambergerstr. 14	Das Bad wurde 2004 stillgelegt. Der gesamte Schulstandort wird untersucht.
19	Zielstattstr. 74	Zusammen mit der Erweiterung der Grund- und Mittelschule soll hier in einem der nächsten Schulbauprogramme ein neues Schwimmbad entstehen. Der Untersuchungsauftrag wurde im 2. Schulbauprogramm erteilt.
22	Limesstr. 38	Der Untersuchungsauftrag für eine Sanierung bzw. ein Neubau wurde im 2. Schulbauprogramm erteilt.
23	Pfar- rer-Grimm-Str. 1	Das Schwimmbad ist derzeit wegen einer Sanierungsmaßnahme gesperrt und wird nach den Herbstferien 2018 wieder in Betrieb genommen.
24	Toni-Pfülf-Str. 30	Das Bad wird derzeit saniert und geht voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2019 / 2020 wieder in Betrieb.
25	Camerloherstr. 110	Der Untersuchungsauftrag für eine Sanierung bzw. ein Neubau der Schule ist erteilt. Das Schwimmbad wurde im Rahmen des Bauunterhalts bereits saniert.

Damit wird deutlich, dass in den nächsten Jahren ein nicht unbeachtlicher Fokus der Schulbauoffensive auch auf den Neubau und die Sanierung von Schulschwimmbädern gelegt wird. Die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt wie bisher im Rahmen der Schulbauprogramme.

Der Antrag Nr. 02804 vom 11.10.2011 02 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5.2 Antrag Nr. 14-20 / A 04007 vom 20.04.2018 „Mehr Schulschwimmbäder im Münchner Süden“

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 20.04.2018 den Antrag Nr. 14-20 / A04007 (vgl. Anlage 5) gestellt, der darauf abzielt, zu prüfen, wo im Münchnern Süden - unter Berücksichtigung von Potentialen auf bestehenden Schulgeländen - neue Standorte für mehr Schulschwimmbäder möglich sind, um die Versorgung des Schul- und Breitensports im Bereich Wassersport zu verbessern.

Das Referat für Bildung und Sport hat diesen Antrag geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

Im Münchner Süden, zu Grunde gelegt wird hier der 19. Stadtbezirk Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln, gibt es aktuell folgende zwei städtischen Schulschwimmbäder:

Standort	Bemerkung
Engadiner Str. 1	laufende Generalinstandsetzung; Wiederinbetriebnahme 2019 / 2020
Zielstattstr. 74	Generalinstandsetzung bzw. ein Neubau am Standort wird untersucht

Im Rahmen der vom Referat für Bildung Sport durchgeführten Sportinfrastrukturanalyse wurden unter anderem der Bedarf für ein weiteres Schulschwimmbad im 19. Stadtbezirk ermittelt (vgl. Ziffer 2.3).

Aktuell wurden / werden dafür folgende Standorte untersucht:

Standort	Planung	Bemerkung
Schulzentrum Ratzinger Platz	Neubau einer Grundschule und eines Gymnasiums	Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse kann hier kein Schulschwimmbad untergebracht werden.
Hermann-von-Siemens-Sportpark	Das Areal der ehemaligen Betriebssportanlage der Siemens AG soll u. a. als städtische Sportanlage entwickelt werden.	Aktuell ermittelt das Referat für Bildung und Sport die sportfachlichen Bedarfe für die künftige Sportstätte. Dabei wird untersucht, ob hier auch ein Schulschwimmbad zur Versorgung der umliegenden Schulen situiert werden kann.

Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, im Hermann-von-Siemens-Sportpark oder einem verkehrsgünstig liegenden Schulstandort, ein Schulschwimmbad zu realisieren, um den Schwimmunterricht der Schulen in diesem Einzugsbereich sicherzustellen zu können.

Der Antrag Nr. 14-20 / A04007 vom 20.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Fazit

Aus der Sportinfrastrukturanalyse für den Bereich der Münchener Schulschwimmbäder lassen sich kurz zusammengefasst folgende Ziele und Handlungsempfehlungen ableiten:

- Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, die erforderlichen räumlichen Ressourcen für den lehrplanmäßigen Basisunterricht Schwimmen für alle Münchner Schulen sicherzustellen und bei Bedarf durch weitere Angebote, wie z. B. das Große Schwimmfinale zu ergänzen. Damit lässt sich auch der Anspruch aus der vom Stadtrat beschlossenen Schwimmoffensive, dass 90% der Grundschulkinder bis zum Ende der 4. Klasse in ihrer Schwimmkompetenz mindestens das Niveau des Seepferdchens erreicht haben, umsetzen. Die zur Durchführung des Schwimmunterrichts erforderlichen personellen Ressourcen (Lehrkräfte) müssen durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden.
- Ziel ist es, durch die Ausgestaltung der städtischen Schulschwimmbäder auf Basis des neuen Standardraumprogramms den Schulen einen bedarfsgerechten und zeitgemäßen Sportunterricht zu ermöglichen und darüber hinaus auch den Münchner Sportvereinen attraktive und vielfältig nutzbare Sportstätten zur Verfügung zu stellen.
- Die bestehenden 33 städtischen Schulschwimmbäder (vgl. Anlage 3) werden dauerhaft erhalten und bei Bedarf saniert bzw. erneuert.
- Die derzeit im Bau bzw. in der Planung befindlichen fünf neuen städtischen Schulschwimmbäder (vgl. Ziffer 1.2.1) werden wie geplant realisiert.
- Darüber hinaus werden - entsprechend der aktueller Erkenntnislage - in den nächsten Jahren Standorte für weitere 10 Schulschwimmbäder im Stadtgebiet gesichert (vgl. Ziffer 2.3) und im Rahmen der künftigen Schulbauprogramme bzw. im Sportbauprogramm realisiert.
- Ergänzend dazu werden auch künftig Nutzungszeiten in Hallenbädern der Stadtwerke München und privater Betreiber angemietet.

7. Beteiligungen und Mitzeichnungen

Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben die Beschlussvorlage zur Mitzeichnung erhalten und dieser zugestimmt.

Die Gleichstellungsstelle hat zudem folgenden Hinweis gegeben:

„Bei der Erhebung, Analyse und Priorisierung von möglichen inklusiven Ausstattungsmerkmalen weisen wir darauf hin, dass es im Sinne von Gendermainstreaming notwendig und sinnvoll ist, hier auch die besonderen Belange und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Behinderung zu berücksichtigen. Die Erfahrung zeigt, dass oft die besonderen Belange und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen bei geschlechtsundifferenzierten Befragungen und Erhebungen nicht genannt werden und nicht sichtbar werden. Es ist daher notwendig, schon bei der Erhebung der Bedürfnisse die besonderen Belange von Mädchen und Frauen explizit abzufragen und zu erörtern. Sollte dies bisher nicht geschehen sein, so muss dies unseres Erachtens nachgeholt werden.“

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Mitzeichnung erhalten, aber keine Stellungnahme abgegeben.

Das vorliegende Konzept für die städtischen Schulschwimmbäder ist von grundsätzlicher und stadtweiter Bedeutung. Ein Beteiligungsrecht der Bezirksausschüsse besteht daher aktuell nicht. Die Bezirksausschüsse 1 bis 25 erhalten jedoch einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme. Bezogen auf die aktuell in der Prüfung befindlichen Standorte für die derzeit erforderlichen zusätzlichen neuen Schulschwimmbäder (vgl. Ziffer 2.3), erfolgt die Beteiligung der jeweils betroffenen Bezirksausschüsse, sobald für die möglichen Standorte Machbarkeitsstudien bzw. Voruntersuchungen vorliegen. Die Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse erfolgt dann im Rahmen des Beschlusses des jeweiligen Schulbauprogramms bzw., bezogen auf den Hermann-von-Siemens-Sportpark, im Rahmen des Beschlusses zum Projektauftrag für diese Maßnahme.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen, Frau Stadträtin Sabine Krieger haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Ergebnis der Sportinfrastrukturanalyse für den Bereich der städtischen Schulschwimmbäder wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagenen künftigen Berechnung des Bedarfs für die Schulschwimmbäder auf Grundlage eines Basisscore Schwimmen und der Bildung von Schwimmbadsprenkeln (vgl. Ziffer 2.2) wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geeignete Standorte für die künftig erforderlichen weiteren 10 zusätzlichen Schulschwimmbäder (vgl. Ziffer 2.3) zu sichern und die Bäder im Rahmen der Schulbauprogramme bzw. - im Fall des Hermann-von-Siemens-Sportparks - im Rahmen des Sportbauprogramms zu realisieren. Soweit die Standorte im Umgriff von neuen Bauleitplanverfahren (z. B. Münchner Nordosten, Freiham oder Lerchenauer Straße) liegen, sollen die Standorte im Rahmen dieser Verfahren gesichert werden.
4. Das vom Referat für Bildung und Sport erarbeitete neue Standardraumprogramm für die städtischen Schulschwimmbäder (vgl. Anlage 5) wird genehmigt und ersetzt das bisherige Standardraumprogramm (vgl. Anlage 4). Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle neuen Planungen und - soweit sie sich noch in einem frühem Planungsstadium befinden - auch die bereits laufenden Planungen von Schulschwimmbädern auf Grundlage des neuen Standardraumprogramms umzusetzen. Bei Generalinstandsetzungen von Bestandsbädern ist das neue Standardraumprogramm, soweit es wirtschaftlich, räumlich und baurechtlich sinnvoll bzw. möglich ist, ebenfalls anzuwenden.

5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02804 von Frau StRin Ursula Sabathil und Herrn StR Josef Schmid vom 11.10.2011 hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04007 vom 20.04.2018 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Herr StR Horst Lischka, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr und, Herrn StR Christian Vorländer ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:

das Direktorium - HA II (4x)
das Baureferat – H (bitte intern weiterverteilen an: H3, H4 und H5)
das Referat für Bildung und Sport – R
das Referat für Bildung und Sport – VR
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – A1
das Referat für Bildung und Sport – S / L
das Referat für Bildung und Sport – S / B
das Referat für Bildung und Sport – S / B14
das Referat für Bildung und Sport – S / B2
das Referat für Bildung und Sport – S / B21
das Referat für Bildung und Sport – S / B22
das Referat für Bildung und Sport – S / B23
das Referat für Bildung und Sport – S / B24
das Referat für Bildung und Sport – S / V
das Referat für Bildung und Sport – S / V2
das Referat für Bildung und Sport – S / V3
das Referat für Bildung und Sport – S / S22
das Referat für Bildung und Sport -ZIM (bitte intern weiterverteilen an: N1 , N2 , ImmoV1, ImmoV2, QSA und VM)
die Bezirksausschüsse (1-25)
den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München
die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (bitte intern weiterverteilen an: HA I, HA II und HA IV)
das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich 5, Sachgebiet 1

Der Abdruck stimmt mit der beglaubigten Zweitschrift überein:

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Datum:
